

Anmeldung eines Volksbegehrens

An den
Bundesminister für Inneres

Gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, wird ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut angemeldet:

(Kurzbezeichnung)
(Text des Volksbegehrens)

Gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden namhaft gemacht:

Bevollmächtigte(r)	Vorname, Familienname	Beruf	Adresse
	E-Mail-Adresse des (der) Bevollmächtigten		
Stellvertreter(in)	Vorname, Familienname	Beruf	Adresse

Eine Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrags in der Höhe von 559,40 Euro auf ein Konto des Bundesministeriums für Inneres liegt bei.

Unterschriften des (der) Bevollmächtigten und des (der) Stellvertreter(in):

Bevollmächtigte(r)	Stellvertreter(in)
--------------------	--------------------